

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2017	ausgegeben zu Saarbrücken, 19. April 2017	Nr. 11
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR MUSIK SAAR

Seite

Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisch-
pädagogisches Profil Ausrichtung Musiktheorie an der Hochschule für
Musik Saar
Vom 2. November 2016.....

56

ORDNUNG
für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisch-pädagogisches
Profil Ausrichtung Musiktheorie
 an der Hochschule für Musik Saar
 vom 02. November 2016

Der Senat der Hochschule für Musik Saar hat gemäß § 11 Abs. 2 und § 63 des Gesetzes über die Hochschule für Musik Saar vom 4. Mai 2010 (Amtsbl. I S. 1176), geändert durch das Gesetz vom 28. August 2013 (Amtsbl. I S. 274) die folgende Prüfungsordnung beschlossen, die nach Zustimmung des Ministers für Bildung und Kultur vom 16. Januar 2017 hiermit verkündet wird:

§ 1

Zweck und Inhalt der Prüfung

- (1) Das Bestehen der Prüfungen im **Studiengang Master of Music, Künstlerisch-pädagogisches Profil Ausrichtung Musiktheorie** gilt als zweiter berufsqualifizierender Abschluss. Bei erfolgreich absolvierter Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Music unter Angabe des Hauptfachs verliehen.
- (2) Hauptfach dieser Prüfung ist: Musiktheorie

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Regelstudienzeit

- (1) Unbeschadet der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelor in Musiktheorie oder eines vergleichbaren Abschlusses nachzuweisen.
- (2) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogisches Profil Ausrichtung Musiktheorie beträgt vier Semester.

§ 3

Prüfungskommission

- (1) Der Prüfungskommission für die Prüfung im Kernbereich (Hauptfach Musiktheorie) gehören an:
 - i. der Rektor oder die Rektorin als Vorsitzender oder Vorsitzende
 - ii. der Prodekan oder die Prodekanin für den Studiengang
 - iii. drei Fachlehrer oder Fachlehrerinnen, darunter in der Regel der Hauptfachlehrer oder die Hauptfachlehrerin

(2) Die Organisation der Prüfungen der Masterarbeit obliegt dem Prüfungsausschuss. Im Übrigen gilt die Rahmenordnung für Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen.

§ 4

Meldungen zu Modulprüfungen und zur Masterarbeit (Abschlussarbeit)

(1) Die Meldefristen zu den übrigen Modulprüfungen und zur Masterarbeit regelt die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Saar.

(2) Die Meldung zu der Prüfung im Kernbereich (Hauptfach Musiktheorie) muss spätestens bis zum 1. Juli für das nachfolgende Wintersemester und 1. Februar für das nachfolgende Sommersemester schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(3) Der Meldung ist die Angabe des Hauptfachlehrers oder der Hauptfachlehrerin beizufügen.

(4) Die Termine der Prüfungen teilt der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mit.

§ 5

Zulassungsvoraussetzung, Umfang und Art der Modulprüfungen

Fach/Modul	Credits und Zulassungsvoraussetzungen	Umfang und Art der Prüfung
Kernbereich	52 Credits Bestandene Eignungsprüfung	1. Klausur (Dauer 5 Stunden) 2. mündlich-praktische Prüfung (Dauer 60 Min.) 3. Vorlage einer Arbeitsmappe
Professionalisierung	12 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Benotet: Künstl.-prakt. Prüfung (ca. 20 Minuten); unbenotet: Gehörbildung: Klausur (60 Min.), Höranalyse: Arbeitsmappe, Instrumentation: Arbeitsmappe

Werkanalyse	12 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Je ein Referat oder eine Hausarbeit aus dem Bereich trad. und neuer Stilistiken, 4 Testate
Didaktik des Hauptfaches	4 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Methodisches Konzept als schriftliche Arbeit oder Unterrichtsversuche
Künstlerische Praxis	12 Credits Eignungsbeurteilung und Beratungsgespräch	Künstlerische Prüfung (ca. 20 Minuten)
Profilierungsbereich	8 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Hausarbeit im gewählten Bereich, 2 Testate
Abschlussarbeit (Masterarbeit)	20 Credits 80% ECTS	Bewertung der Arbeit

§ 6

Errechnung der Endnote

Die Endnote errechnet sich nach dem folgenden Schlüssel und wird ohne Auf- oder Abrunden bis zur zweiten Stelle nach dem Komma berechnet:

Kernbereich:	1/3
Künstlerisches Generalbassspiel:	1/12
Didaktik des Hauptfaches:	1/12
Wahlpflicht Praxis	1/12
Profilierungsbereich:	1/12
Abschlussarbeit:	1/3

§ 7

Zeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird ein Zeugnis gemäß Anhang ausgestellt. Es besteht aus dem Diploma Supplement und dem Official Transcript of Records.

§ 8

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Dienstblatt der Hochschule des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, den 03.04.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Mayer', written over a horizontal line.

Prof. Wolfgang Mayer
Rektor

Diploma Supplement

1. Inhaber der Qualifikation (Holder of the Qualification)

1.1. Familienname (Family Name), Vorname (First Name)

1.2. Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)

1.3. Matrikelnummer (Student ID)

2. Qualifikation (Qualification)

2.1. Verliehener Titel; Bezeichnung der Qualifikation; (Title Conferred; Name of Qualification)

Master of Music, Künstlerisch-pädagogisches Profil

2.2. Hauptfach (Main Field)

Musiktheorie

2.3. Verleihende Institution, Status, Verantwortlichkeit und Verwaltung (Institution Awarding the Qualification, Status, Control and Administration)

Hochschule für Musik Saar (University of Music), Saarland (State Control)

2.4. Unterrichts- und Prüfungssprache (Language of Instruction and Examination)

Deutsch (German)

3. Art der Qualifikation (Level of Qualification)

3.1. Ebene (Level)

Mastergrad mit Abschlussarbeit (Master Degree with Thesis)

3.2. Regelstudienzeit

Zwei Jahre (Two Years)

3.3. Zugangsvoraussetzungen (Access Requirements)

Bachelor of Music

Bestandene Eignungsprüfung (Passed Entrance Examination)

4. Inhalt und Ergebnisse (Content and Results)

4.1. Benotete Prüfungsgebiete (Marked Program Requirements)

**Hauptfach Musiktheorie, Generalbass, Künstlerische Praxis, Profilierungsbereich,
Abschlussarbeit (Details siehe Transcript of Records)**
**(Main subject music theory, Figured bass, Applied musicology, Aural theory/training, Artistical
practice, Thesis (Details see Transcript of Records))**

4.2. Endnote (Overall Classification)

Sehr gut: 13,00-15,00 Punkte; Gut: 10,00-12,99 Punkte; Befriedigend: 7,00-9,99 Punkte; Ausreichend:
4,00-6,99 Punkte; Nicht bestanden: 0,00-3,99 Punkte

4.3. ECTS-Bewertung (ECTS Grading)

A: die besten 10 %; B: die nächsten 25 %; C: die nächsten 30 %; D: die nächsten 25 %; E: die schlechtesten
10 %, die noch bestanden haben; F: nicht bestandene Prüfungen

5. Beruflicher Status (Professional Status)

Befähigung für das Hauptfach (Qualification for the Main Subject)

Official Transcript of Records

Hochschule für Musik Saar

Master of Music, Künstlerisch-pädagogisches Profil Musiktheorie

Familiennamen (Family Name), Vorname (First Name)

Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)

Matrikelnummer (Student ID)

Fach/Modul	Credits	SWS	Note	ECTS-Note
Kernbereich Hauptfach Musiktheorie	52 Credits	4		
Professionalisierung (Generalbassspiel/Gehörbildung/ Höranalyse/ Instrumentation)	12 Credits	6		
Werkreflexion	12 Credits	8	-	-
Didaktik des Hauptfaches	4 Credits	2		
Wahlpflichtbereich Künstlerische Praxis (Dirigieren/Chorleitung oder Komposition oder Kammermusik)	12 Credits	2		
Wahlpflichtbereich Profilierungsbereich (Musikwissenschaft oder Gehörbildung)	8 Credits	4		
Abschlussarbeit	20 Credits	-		

Titel der Abschlussarbeit: